



Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Teil C

Recht



IMPRESSUM

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet. Er basiert auf dem Rahmenlehrplan Recht für die gymnasiale Oberstufe aus dem Jahr 2013. Das Kapitel 1 des Rahmenlehrplans Recht für die gymnasiale Oberstufe wird durch den Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe 2021 Teil A und Teil B ersetzt, die als gesonderte Teile vorliegen.

Herausgeber

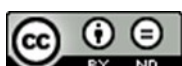
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin

Herausgeber für die Teile A und B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe 2021
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Inkraftsetzung

Dieser Rahmenlehrplan wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft gesetzt.

Die Teile A und B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe sind ab dem Schuljahr 2022/2023 hinsichtlich der Regelungen zur Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe und ab dem Schuljahr 2023/2024 hinsichtlich der Regelungen zur Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe gültig.



Inkraftsetzung der Teile A und B – Fach Recht

Mit der Inkraftsetzung des neuen Rahmenlehrplans für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe (an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, beruflichen Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien) ersetzen die Teile A (Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe) und B (Fachübergreifende Kompetenzentwicklung) des Rahmenlehrplans das bisherige Kapitel 1.

Die fachlichen Vorgaben bleiben unverändert.

Eine Anpassung des Inhaltsverzeichnisses des vorliegenden Fachteils erfolgt im Zuge einer Neuentwicklung und Inkraftsetzung des Fachteiles C für das Fach Recht.

Hinweis für die Handhabung des Sammelordners Rahmenlehrpläne der Sek II:

In allen noch nicht überarbeiteten Fachteilen ist dieses Blatt nach dem blauen Deckblatt des Faches (Registerpappe) einzulegen. Die jeweiligen Kapitel 1 bleiben erhalten. Sie sind zwar außer Kraft gesetzt, gehören aber in der Systematik der Seitennummerierungen zu den Fachplänen.

Nach erfolgter Neufassung der Fachteile C und deren Eingliederung in den Sammelordner ist auch dieses Blatt für das jeweilige Fach zu entnehmen und durch den Fachteil C zu ersetzen.

Inhaltverzeichnis

Einführungsphase.....	V
-----------------------	---

Kerncurriculum für die Qualifikationsphase

1	Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ..	5
1.1	Grundsätze	5
1.2	Lernen und Unterricht	6
1.3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	7
2	Beitrag des Faches Recht zum Kompetenzerwerb	9
2.1	Fachprofil	9
2.2	Fachbezogene Kompetenzen	10
3	Abschlussorientierte Standards.....	12
4	Kompetenzen und Inhalte	14

Ergänzungen

5	Kurshalbjahre.....	17
6	Sonstige Regelungen	18
6.1	Jahrgangsübergreifender Unterricht.....	18
6.2	Zusatzkurse	18
6.3	Fremdsprachiger Sachfachunterricht	18
7	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Recht	20

Einführungsphase

Zielsetzung

Im Unterricht der Einführungsphase vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und bereiten sich auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vor. Spätestens am Ende der Einführungsphase erreichen sie die für ein erfolgreiches Lernen in der Qualifikationsphase notwendigen Voraussetzungen.

Die für die Qualifikationsphase beschriebenen Grundsätze für Unterricht und Erziehung sowie die Ausführungen zum Beitrag des Faches zum Kompetenzerwerb gelten für die Einführungsphase entsprechend. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Stärken weiterzuentwickeln und Defizite auszugleichen. Sie vertiefen bzw. erwerben fachbezogen und fachübergreifend Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und bewältigen zunehmend komplexe Aufgabenstellungen selbstständig. Hierzu gehören auch die angemessene Verwendung der Sprache und die Nutzung von funktionalen Lesestrategien. Dabei wenden sie fachliche und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten mit wachsender Sicherheit selbstständig an. Um ihre Kurswahl wohlüberlegt treffen zu können, machen sie sich mit den unterschiedlichen Anforderungen für das Grundkurs- und das Leistungskursfach vertraut. Zur Vorbereitung auf die Arbeit in der jeweiligen Kursform erhalten sie individuelle Lernspielräume und werden von ihren Lehrkräften unterstützt und beraten. Notwendig ist darüber hinaus das Hinführen zur schriftlichen Bearbeitung umfangreicherer Aufgaben im Hinblick auf die Klausuren in der Qualifikationsphase.

Im Zweiten Bildungsweg werden die Voraussetzungen aufgrund des Wiedereinstiegs in den Lernprozess nach längerer Pause nur von einem Teil der Hörerinnen und Hörer des Abendgymnasiums bzw. der Kollegiatinnen und Kollegiaten des Kollegs erfüllt. Die Abschlusstandards werden durch binnendifferenziertes Arbeiten sowie Nutzung der größeren Selbstkompetenz erwachsener Lernender erreicht.

Kompetenzen und Inhalte

Das in der Einführungsphase neu beginnende Fach Recht knüpft an den Kompetenzerwerb im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer an.

Die Fallbeispiele für die Ausgestaltung der Inhalte werden prozess- und gruppenorientiert ausgewählt.

Im Mittelpunkt des ersten Kurshalbjahres der Einführungsphase steht die Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Privatrechts. Die Allgegenwärtigkeit des Rechts im Alltag und in der Geschichte wird am Beispiel des bürgerlichen Rechts verdeutlicht und im zweiten Kurshalbjahr anhand des Strafrechts erweitert.

1. Kurshalbjahr:

Einführung in das Privatrecht

Inhalte:

Grundlagen des Rechts

- Begriffs- und Funktionsbestimmung des Rechts
- Aufbau des BGB

Gesetzliche und vertragliche Schuldverhältnisse

- gesetzliche Schuldverhältnisse am Beispiel des § 823 I BGB
- vertragliche Schuldverhältnisse am Beispiel des § 433 BGB: Willenserklärungen, Zustandekommen, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit eines Kaufvertrages

Verjährung von zivilrechtlichen Ansprüchen (fakultativ)

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten zivilrechtlichen Sachverhalten entwickelt.

2. Kurshalbjahr:

Einführung in das Öffentliche Recht am Beispiel des Strafrechts

Inhalte:

Abgrenzung öffentliches Recht und Privatrecht

Grundlagen des Strafrechts

- Funktionen des Strafrechts
- Aufbau des StGB
- Aufbau einer strafrechtlichen Prüfung am Beispiel der Sachbeschädigung, § 303 StGB

Straf- und zivilrechtliche Folgen von Straftaten

Jugendstrafrecht (fakultativ)

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten strafrechtlichen Sachverhalten erworben.

1 Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

1.1 Grundsätze

In der Qualifikationsphase erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Sie handeln zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung in gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Grundlagen für das Zusammenleben und -arbeiten in einer demokratischen Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind ihnen vertraut. Die Lernenden erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und bringen sich im Dialog und in der Kooperation mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung aktiv und gestaltend ein. Eigene und gesellschaftliche Perspektiven werden von ihnen zunehmend sachgerecht eingeschätzt. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Der beschleunigte Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt erfordert ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen die Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene sowie neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen. Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

Kompetenzerwerb

Mit den abschlussorientierten Standards wird verdeutlicht, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Abitur verfügen müssen. Die Standards bieten damit Lernenden und Lehrenden Orientierung für erfolgreiches Handeln und bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsgestaltung, für das Entwickeln von Konzepten zur individuellen Förderung sowie für ergebnisorientierte Beratungsgespräche.

Standardorientierung

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum exemplarischen Lernen und zum Erwerb einer vertieften und erweiterten allgemeinen sowie wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen an die heutige sowie perspektivisch an die zukünftige Gesellschaft hergestellt.

Themenfelder und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt das Kerncurriculum durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, bei der nicht nur die Systematik des Faches, sondern vor allem der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt werden.

Schulinternes Curriculum

Das Kerncurriculum ist die verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Curriculums, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule standortspezifisch konkretisiert wird. Dazu werden fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende Entwicklungsschwerpunkte sowie profilbildende Maßnahmen festgelegt.

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Beim Erstellen des schulinternen Curriculums werden regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

Zusammen mit dem Kerncurriculum nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

1.2 Lernen und Unterricht

Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht

Lernen und Lehren in der Qualifikationsphase müssen dem besonderen Entwicklungsabschnitt Rechnung tragen, in dem die Jugendlichen zu jungen Erwachsenen werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Lernen als individueller Prozess

Beim Lernen konstruiert jede Einzelne/jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutungsvolles Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage ihres/seines individuellen Wissens und Könnens sowie ihrer/seiner Erfahrungen und Einstellungen.

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. So wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Phasen des Anwendens

Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens sowie des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen eine variantenreiche Gestaltung im Hinblick auf Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien zum Einsatz gelangen.

Lernumgebung

Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbst gesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie unterstützen durch den Einsatz von Medien sowie zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik sowohl die Differenzierung individueller Lernprozesse als auch das kooperative Lernen. Dies trifft sowohl auf die Nutzung von multimedialen und netzbasierten Lernarrangements als auch auf den produktiven Umgang mit Medien zu. Moderne Lernumgebungen ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen.

Die Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Lernenden mit ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung von gleichberechtigten Lebensperspektiven. Die Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Die Vorbereitung und Durchführung von fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben und Projekten fördern die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ermöglichen allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum Dokumentieren und Präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

Projektarbeit

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen, Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Zur Vermittlung solcher Erfahrungen werden ebenso die Angebote außerschulischer Lernorte, kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie staatlicher und privater Institutionen genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen hat ebenfalls eine wichtige Funktion; sie erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Einbeziehung außerschulischer Erfahrungen

1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Beratung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern.

So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Die Anforderungen in Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den im Kerncurriculum beschriebenen abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformen und der Dauer der Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie von den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung abverlangen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit liefern.

Aufgabenstellungen

Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

Schriftliche Leistungen

**Mündliche
Leistungen**

Auch den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. In Gruppen und einzeln erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zum reflektierten und sachlichen Diskurs und Vortrag und zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.

**Praktische
Leistungen**

Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig allein und in Gruppen herzustellen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

2 Beitrag des Faches Recht zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Eine wesentliche Triebfeder des gesellschaftlichen Wandels sind die auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene zunehmende Arbeitsleistung und eine intensivere Vernetzung von Menschen und Märkten. Die dadurch ausgelösten Koordinationsprozesse und Interessenkonflikte ziehen häufig auch die Setzung neuer Rechtsnormen nach sich, sodass die Entwicklung in Politik und Gesellschaft, aber auch die Lebensgestaltung jedes Einzelnen in steigendem Maße von rechtlichen Regelungen bestimmt werden. Eine rechtliche Grundbildung ist damit relevanter Teil der Allgemeinbildung und trägt zum Verständnis der Welt bei.

Im Fach Recht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen, den Institutionen und den verschiedenen Bereichen des Rechts auseinander. Sie reflektieren anhand von Gesetzen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Sie erkennen dabei die Bedeutung des Rechts und seiner Verfahrenswege für die Freiheit und den Schutz des Individuums und für ein gewaltfreies Zusammenleben der Menschen. Dies hilft den Schülerinnen und Schülern, sich in der Gesellschaft und im politischen System der Bundesrepublik Deutschland und Europas zurechtzufinden und mitgestaltend zu handeln.

Gesellschaftliche Entwicklungen und politische Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf das Recht. Das Verständnis der daraus resultierenden Entwicklung des Rechts trägt zu einer mündigen Beteiligung am öffentlichen Leben bei. Insofern ist dieses Fach auch ein Beitrag zum Verständnis gesellschaftspolitischer Entwicklungen.

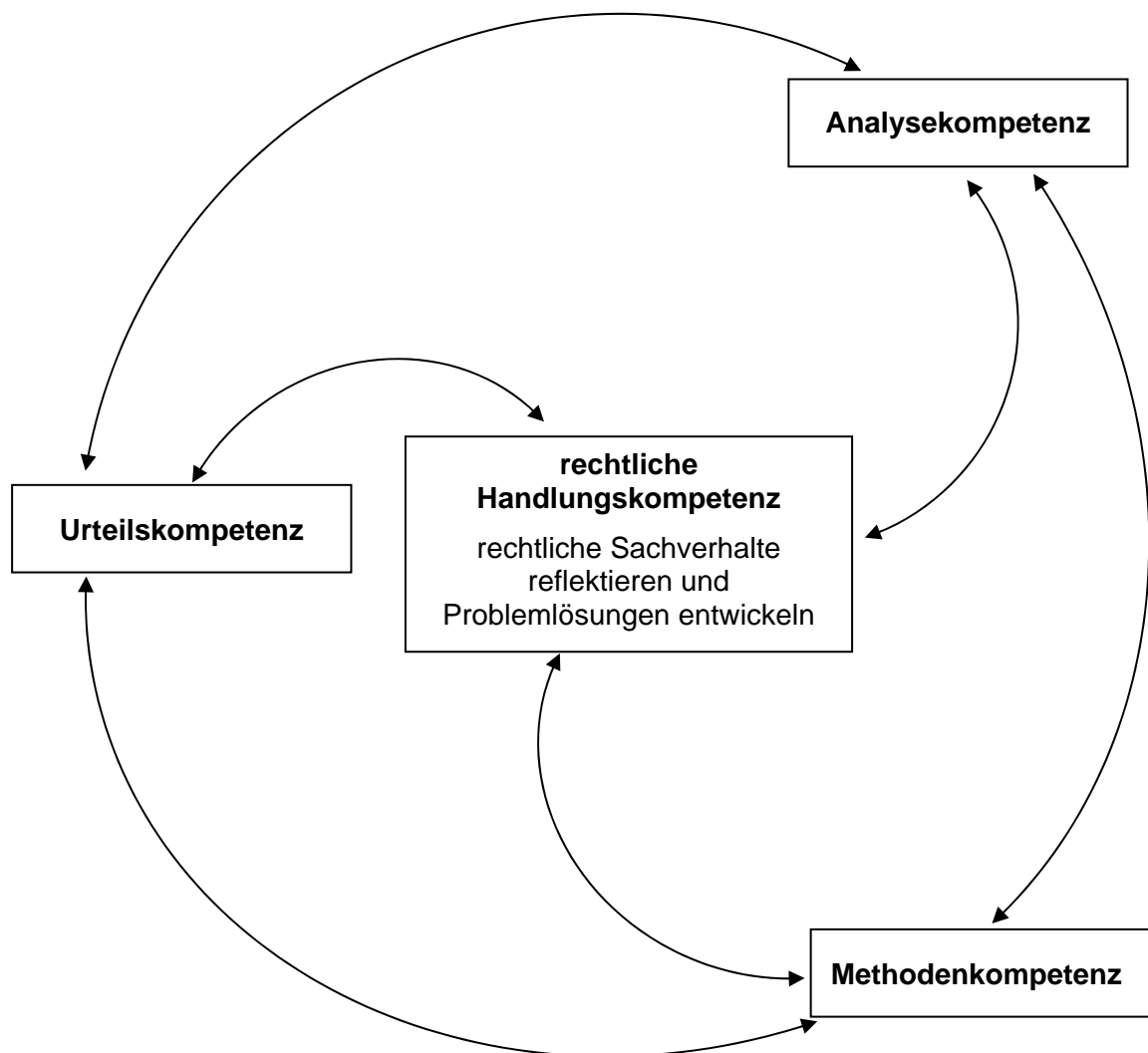
Ziel des Unterrichts im Fach Recht ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Rechtsbewusstsein reflektieren, vertiefen und erweitern. Hierzu gehören die Einsicht in die Rechtsstaatlichkeit als konstitutiver Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie die Einsichten in normative Traditionen, aber auch in Brüche und die prinzipielle Offenheit unseres Rechtssystems. Die Schüler und Schülerinnen erarbeiten sich darüber hinaus ein Orientierungswissen über Grundlagen, Verfahren und Methoden des Rechts, und sie üben sich in der juristischen Fachsprache. Sie lernen schließlich, Rechtsnormen auf gegebene Lebenssituationen anzuwenden und die Rechtslage sachkundig und abgewogen zu beurteilen.

In der Auseinandersetzung mit exemplarischen Rechtsfällen erfassen die Lernenden zunehmend die Komplexität rechtlicher Sachverhalte und Strukturen. Sie verstehen und reflektieren die Rechtsnormen, lernen sie anzuwenden und für die eigene Urteilsbildung zu nutzen.

Der Unterricht geht von einzelnen Fällen aus, ist themenorientiert und zielt auf den Aufbau einer breit angelegten Herangehensweise an rechtliche Problemstellungen. Der Unterricht im Fach Recht als allgemeinbildendem Fach kann in seiner jeweiligen spezifischen Ausprägung der beruflichen Orientierung dienen.

2.2 Fachbezogene Kompetenzen

Dem Rahmenlehrplan Recht liegt ein erweiterter Lernbegriff zugrunde, der auf die Kompetenzentwicklung und die Erfüllung von fachbezogenen Standards zielt. Ein reflektiertes Rechtsbewusstsein entwickelt sich in dem Maße, in dem die Schülerinnen und Schüler eine fachspezifische Analyse-, Methoden- und Urteilskompetenz erwerben und anwenden. Das hier vorgelegte Kompetenzmodell schließt an die rechtsdidaktische Diskussion an und nimmt Bezug auf die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Recht“ (EPA).



Analysekompetenz

Mit Analysekompetenz ist hier die Fähigkeit und Bereitschaft gemeint, rechtliche Zusammenhänge und Probleme in verschiedenen Lebenssachverhalten zu erkennen, diese zu analysieren und juristisch einzuordnen. Dabei geht es insbesondere darum, mithilfe juristischer Informationsquellen (z. B. Gesetze, Kommentare, Urteile, Fachliteratur, Datenbanken) Rechtslagen zu erarbeiten. Unterschiedliche Perspektiven in Rechtsfragen werden erfasst und dargestellt.

Methodenkompetenz

Der Begriff Methodenkompetenz beschreibt im Fach Recht die Fähigkeit und Fertigkeit, Fallbeispiele sachkundig zu beurteilen, indem grundlegende juristische Arbeitstechniken (Normenanalyse, Subsumtion, Gutachtenstil) angewendet werden. Hierzu gehören das Aufsuchen und Zitieren einschlägiger Rechtsnormen, die sprachlich angemessene und fachlich korrekte Dokumentation und Präsentation von Falllösungen sowie das Recherchieren und adäquate Auswerten juristischer Informationsquellen.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft zum reflektierten und kritischen Umgang mit rechtlichen Positionen, Normen, Werten und Interessen, d. h. unterschiedliche rechtliche Perspektiven zu würdigen, Werthaltungen vor dem Hintergrund rechtlicher Normen und ethisch-moralischer Vorstellungen zu reflektieren sowie Normen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Wirkungen einzuschätzen und im Hinblick auf unterschiedliche Interessen Gerechtigkeitsvorstellungen zu bewerten und somit Rechtsstreitigkeiten des täglichen Lebens zu beurteilen.

Rechtliche Handlungskompetenz

Die oben genannten Kompetenzen führen die Schülerinnen und Schüler schließlich zu einer rechtlichen Mündigkeit. Diese zeigt sich darin, dass eine reflektierte Auseinandersetzung mit rechtlichen Sachverhalten ermöglicht wird. Dadurch können Schülerinnen und Schüler den Bedingungs Zusammenhang rechtlicher Ereignisse, Probleme, Konflikte und Entwicklungen erkennen und mögliche praktische Handlungsstrategien im Kontext der Interessen und Bedürfnisse der Gesellschaft entwickeln.

3 Abschlussorientierte Standards

Die abschlussorientierten Standards beschreiben die verbindlichen Anforderungen, die am Ende der Qualifikationsphase erreicht werden. Im Rahmen der nachfolgenden fachbezogenen Kompetenzen sind u. a. folgende Standards nachzuweisen.

Die Spezifik des Faches Recht erfordert die Vernetzung der Analyse-, Methoden-, und Urteilskompetenz, unabhängig von den Themen der Kurshalbjahre.

In enger Anlehnung an die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Recht“ (EPA) ergeben sich für das Grund- und Leistungskursfach folgende Ansprüche:

Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Grundkursfach	Leistungskursfach
– stellen den rechtlichen Hintergrund eines Lebenssachverhaltes dar und ordnen diesen verschiedenen Rechtsgebieten zu (z. B. Zivilrecht, Strafrecht),	
– analysieren Sachverhalte unter Anwendung der einschlägigen Rechtsnormen,	
– finden einschlägige Rechtsnormen und analysieren die Tatbestandsmerkmale,	– finden einschlägige Rechtsnormen in einem unbekanntem Zusammenhang und analysieren die Tatbestandsmerkmale unter Verwendung von rechtswissenschaftlicher Literatur,
– grenzen fachwissenschaftliche Begriffe sachgerecht und sprachlich korrekt voneinander ab und verwenden diese angemessen (z. B. Delikts- und Geschäftsfähigkeit, Rechtswidrigkeit),	– grenzen fachwissenschaftliche Begriffe (Termini) mithilfe von Kommentaren sachgerecht und sprachlich korrekt voneinander ab und verwenden diese sicher (z. B. Delikts- und Geschäftsfähigkeit, Rechtswidrigkeit),
– erläutern die gängige Rechtsauffassung und die Rechtsprechung,	– erläutern die Unterschiede verschiedener Rechtsauffassungen mit Hilfe fachwissenschaftlicher Literatur,
– erstellen selbstständig Gutachten im sog. „Gutachtenstil“ zur Lösung eines unbekanntem Falls,	– strukturieren einen komplexen und unbekanntem Fall selbstständig und erstellen das Gutachten im sog. „Gutachtenstil“,
– analysieren unter Anleitung die aktuelle Rechtsprechung fachgerecht.	– analysieren die aktuelle Rechtsprechung fachgerecht, systematisch und selbstständig.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Grundkursfach	Leistungskursfach
– beschreiben rechtliche Strukturen (z. B. Gliederung des Rechts, Aufbau der Gerichtsbarkeit),	– beschreiben rechtliche Strukturen (z. B. Gliederung des Rechts, Aufbau der Gerichtsbarkeit),
– erläutern die Struktur von Rechtsnormen (z. B. Schadensersatzpflicht, § 823 Abs. 1 BGB) und unterscheiden die gängigen Auslegungsmethoden,	– erläutern die Struktur von Rechtsnormen (z. B. Schadensersatzpflicht, § 823 Abs. 1 BGB) im anwendungsbezogenen Kontext und unterscheiden dabei die gängigen Auslegungsmethoden,
– geben fachwissenschaftliche Begriffe sachgerecht und sprachlich korrekt wieder (z. B. Willenserklärung, Verwaltungsakt, Rechts- und Geschäftsfähigkeit),	– geben fachwissenschaftliche Begriffe sachgerecht und sprachlich korrekt wieder (z. B. Willenserklärung, Verwaltungsakt, Rechts- und Geschäftsfähigkeit),
– zitieren Rechtsnormen genau (z. B. Definition einer bestimmten Art des Sachmangels, § 434 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB),	– zitieren Rechtsnormen genau (z. B. Definition einer bestimmten Art des Sachmangels, § 434 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB),
– verwenden die Subsumtionstechnik fachsprachlich korrekt,	– verwenden die Subsumtionstechnik sicher und differenziert unter Berücksichtigung der juristischen Terminologie,
– fassen juristisch relevante Informationen aus Zeitungsartikeln unter analytischen Gesichtspunkten zusammen,	– fassen juristisch relevante Informationen aus Zeitungsartikeln unter analytischen Gesichtspunkten zusammen,
– grenzen den Gutachtenstil vom Urteilsstil ab.	– verwenden sowohl Gutachten- als auch Urteilsstil.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Grundkursfach	Leistungskursfach
– interpretieren unter Anleitung Rechtsnormen und legen unbestimmte Rechtsbegriffe aus,	– interpretieren Rechtsnormen und legen unbestimmte Rechtsbegriffe mithilfe von Kommentaren zunehmend selbstständig aus,
– reflektieren und bewerten Normen und ihren Änderungsbedarf hinsichtlich des Normzwecks bzw. zugrunde liegender Gerechtigkeitsvorstellungen unter Einbeziehung gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen,	– reflektieren und bewerten Normen und ihren Änderungsbedarf hinsichtlich des Normzwecks bzw. zugrunde liegender Gerechtigkeitsvorstellungen unter Einbeziehung gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen,
– argumentieren sachlogisch strukturiert, abwägend und fachsprachlich korrekt,	– argumentieren sachlogisch strukturiert, abwägend und fachsprachlich korrekt,
– diskutieren eigene Falllösungen, die Rechtsprechung und die herrschende Meinung im Hinblick auf verfassungsrechtliche Normen,	– diskutieren unter Berücksichtigung einschlägiger Fachliteratur die eigenen Falllösungen, die Rechtsprechung und verschiedene Rechtsauffassungen im Hinblick auf verfassungsrechtliche Normen und Europarecht,
– begründen Entscheidungen im Rahmen von Fallgutachten nachvollziehbar.	– begründen Entscheidungen im Rahmen von Fallgutachten unter abwägenden Gesichtspunkten.

4 Kompetenzen und Inhalte

Die Abfolge der Themenfelder lehnt sich in den ersten beiden Kurshalbjahren der Qualifikationsphase an die Abfolge in der Einführungsphase an. Die Erweiterung und Vertiefung dieser Rechtsgebiete erfolgt dadurch zeitnah zu ihrer Einführung.

Der Unterricht am Gymnasium setzt im Fach Recht erst mit dem Beginn der Qualifikationsphase ein. An den Gymnasien findet die Einführung in das Privat- und Strafrecht daher im ersten und zweiten Kurshalbjahr statt.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe fördert die Fähigkeit zur Urteilsbildung und zu selbstständigem Denken in rechtlichen Bezügen. Im Grundkursfach erwerben die Schülerinnen und Schüler eine wissenschaftspropädeutisch orientierte Grundbildung. Im Leistungskursfach steht die vertiefte systematische und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit im Mittelpunkt.

Die konkrete Unterrichtsplanung erfolgt unter Berücksichtigung des schulinternen Curriculums auf der Grundlage der verbindlichen Themenfelder des Rahmenlehrplanes:

- Im Grundkursfach kann, im Leistungskursfach muss pro Kurshalbjahr mindestens ein Thema aus dem Wahlpflichtbereich ausgewählt werden.
- Die Fachkonferenz kann gemäß ihrem jeweiligen Schulprofil zusätzlich konkrete Inhalte der einzelnen Themenfelder beschließen. So werden z. B. im zweiten Kurshalbjahr über die verpflichtend zu behandelnden Straftatbestände Diebstahl und Körperverletzung hinaus weitere Rechtsnormen behandelt.

Während der vier Kurshalbjahre der Qualifikationsphase ist für den Unterricht der Besuch außerschulischer Lernorte gemäß regionalen Gegebenheiten verbindlich. Zeit, Ort und inhaltliche Ausrichtung dieser Besuche sind abzustimmen. Diese Besuche stehen im Zusammenhang mit den in den Rahmenlehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalten.

1. Kurshalbjahr:**Privatrecht****Inhalte:**

- Vertragsarten
- Leistungsstörungen beim Kaufvertrag
- Vertragsfreiheit und ihre gesetzlichen Einschränkungen bei AGB und Fernabsatzverträgen
- Sachenrecht (mit Abstraktionsprinzip, fakultativ für den Grundkurs)

Wahlpflichtthemen:

- Wirtschaftsrecht (z. B.: Wettbewerbsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht)
- ausgewählte Rechtsgebiete des Privatrechts (z. B.: Mietrecht)
- Medienrecht
- Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche (z. B.: Klageverfahren, gerichtliches Mahnverfahren)

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten zivilrechtlichen Sachverhalten entwickelt.

2. Kurshalbjahr:**Öffentliches Recht****Inhalte:****Strafrecht**

- Straftaten und exemplarische Prüfung von Straftaten: Körperverletzung und Diebstahl
- Rechtsprechung (mit Grundzügen der Strafprozessordnung)

Verfassungs- und Verwaltungsrecht

- Grundzüge des Verwaltungsrechts **oder** des Verfassungsrechts

Wahlpflichtthemen:

- Jugendstrafrecht
- Straftheorien
- weitere Straftaten
- Aspekte des Steuerrechts
- Europarecht
- Strafrecht im geschichtlichen Kontext

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten strafrechtlichen Sachverhalten erworben.

3. Kurshalbjahr:

Arbeitsrecht

Inhalte:

- individuelles Arbeitsrecht
- Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
- Arbeitsgerichtsbarkeit

Wahlpflichtthemen:

- europarechtliche Grundlagen des deutschen Arbeitsrechts
- Geschichte des Arbeitsrechts
- Mobbing

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten arbeitsrechtlichen Sachverhalten entwickelt.

4. Kurshalbjahr:

Familien- und Erbrecht

Inhalte:

Familienrecht

- Ehe
- nichteheliche Lebensgemeinschaft
- Kindschaftsrecht

Wahlpflichtthemen:

- Lebenspartnerschaftsgesetz
- verfassungsrechtliche Aspekte von Ehe und Familie
- familienrechtliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
- Erbrecht

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten familienrechtlichen Sachverhalten entwickelt.

5 Kurshalbjahre

In der folgenden Übersicht werden die Themenfelder der vier Kurshalbjahre der Qualifikationsphase im Überblick dargestellt.

Alle Kurshalbjahre enthalten Wahlpflichtthemen. Von den dort aufgeführten Wahlpflichtthemen ist für das Leistungskursfach mindestens ein Wahlpflichtthemenbereich auszuwählen.

5.1. Privatrecht

1. Kurshalbjahr

5.2. Öffentliches Recht

2. Kurshalbjahr

5.3. Arbeitsrecht

3. Kurshalbjahr

5.4. Familien- und Erbrecht

4. Kurshalbjahr

6 Sonstige Regelungen

6.1 Jahrgangübergreifender Unterricht

Im Fach Recht kann die Schule jahrgangübergreifende Kurse einrichten. In diesem Fall durchläuft ein Teil der Schülerinnen und Schüler die Kurshalbjahre in der Reihenfolge 3 - 4 - 1 - 2.

6.2 Zusatzkurse

Neben den hier dargestellten Grund- und Leistungskursen können weitere Grundkurse angeboten werden, deren Inhalte durch die Schulen entwickelt und durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung genehmigt werden.

Folgende zusätzliche Grundkurse sind möglich:

- Zusatzkurse,

in denen die Schülerinnen und Schüler ihre in den jeweiligen Grund- oder Leistungskursen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern

- Seminarkurse,

in denen sich die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend und/oder fächerverbindend auf eine Prüfung im Rahmen der „Besonderen Lernleistung“ vorbereiten

6.3 Fremdsprachiger Sachfachunterricht

Die zunehmende internationale Kooperation und der globale Wettbewerb verändern die Erwartungen an Lernende. Die Fähigkeit, Vorträge, Texte und Materialien zu einer Vielfalt von Themen in einer Fremdsprache verstehen und präsentieren zu können, wird an Hochschulen von den Studierenden ebenso erwartet wie in international agierenden Firmen und Wissenschaftsbetrieben von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus ist im Kontext internationalen Zusammenwirkens die Bereitschaft zum interkulturell sensiblen Umgang miteinander von großer Bedeutung.

Neben der Ausrichtung des Fremdsprachenunterrichts auf interkulturelle Handlungsfähigkeit ermöglichen längere und kürzere Sachfach-Unterrichtssequenzen in der Fremdsprache den Schülerinnen und Schülern, sich auf die neuen Herausforderungen in einer globalisierten Welt vorzubereiten. Vertiefend können sie dies an Schulen tun, in denen neben dem Fremdsprachenunterricht mindestens ein weiteres Fach in einer Fremdsprache unterrichtet wird.

Der Sachfachunterricht in der Fremdsprache erfolgt auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne für die jeweiligen Unterrichtsfächer. Themen und Inhalte werden durch Festlegungen in schulinternen Curricula präzisiert und erweitert.

Bilinguale Züge und Schulen arbeiten in der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage besonderer Regelungen, die u.a. Festlegungen bezüglich der fremdsprachig erteilten Unterrichtsfächer treffen. Auch für diese Fächer gilt der Rahmenlehrplan der Berliner Schule mit den jeweiligen schulspezifischen Ergänzungen in Form von Unterrichtsplänen, die Elemente der jeweiligen Referenzkulturen einbeziehen.

Der Sachfachunterricht in der Fremdsprache bereichert und ergänzt den lebensnahen und effizienten Fremdsprachenunterricht. Er trägt zu einer erhöhten Fremdsprachenkompetenz bei, indem er die sprachlichen Lernprozesse des Fremdsprachenunterrichts fachspezifisch in den Bereichen Fachterminologie, Redemittel und Kommunikationsformen vertieft. Im fremdsprachigen Sachfachunterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von authentischen Texten (im Sinne des erweiterten Textbegriffs), die sie unter Anleitung oder selbstständig bearbeiten und auswerten. Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache zu präsentieren, und üben sich im Kommunizieren über Inhalte der Sachfächer als Vorbereitung auf das Studium und die berufliche Tätigkeit in internationalen Kontexten. In Gruppenarbeitsphasen und in der Kommunikation mit Externen verhandeln sie erfolgreich in der Fremdsprache. Die korrekte Sprachverwendung wird insbesondere unter dem Aspekt der erfolgreichen Kommunikation gefördert.

Der Sachfachunterricht in der Fremdsprache bietet in besonderer Weise die Möglichkeit zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernen. Der Sachfachunterricht bezieht verstärkt Themenbeispiele, Sichtweisen und methodisch-didaktische Ansätze aus den jeweiligen Referenzkulturen ein. Auf diese Weise fördert er die multiperspektivische Auseinandersetzung mit fachspezifischen Zusammenhängen und damit die Reflexion sowie Neubewertung der eigenen Lebenswirklichkeit und der eigenen Wertvorstellungen. Die Vermittlung fachspezifischer Arbeitsweisen und Darstellungskonzeptionen der jeweiligen Referenzkultur ermöglicht eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am internationalen Wissenschaftsdiskurs.

Die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung erfolgen auf der Grundlage der für das jeweilige Sachfach festgelegten Bewertungskriterien.

7

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Recht

Die heutigen lebensweltlichen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler erfordern Fähigkeiten und Fertigkeiten, deren Beherrschung sie in vielen Zusammenhängen unter Beweis stellen müssen und denen veränderte Formen von Unterricht und Leistungsbewertung Rechnung zu tragen haben.

Die Bewertung von Schülerleistungen sowie die Konstruktion von schriftlichen und mündlichen Prüfungsaufgaben orientieren sich an den zu erreichenden Standards in den Kompetenzbereichen Analyse-, Methoden- und Urteilskompetenz. In den Kompetenzbereichen, insbesondere aber im Bereich der Analyse- und Urteilskompetenz, ist die hierarchisierte Anwendung der Anforderungsbereiche I – III (Kennen, Verwenden, Urteilen) zu beachten. Leitend für die Aufgabengestaltung in der Abiturprüfung, auf die die Qualifikationsphase vorbereitet, sind die *Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung Recht* (EPA, Fassung 16.11.2006). Die EPA definieren die Anforderungsbereiche, die Operatoren und die Aufgabenarten.

Die Fachkonferenzen entwickeln transparente Kriterien und einheitliche Maßstäbe für die Leistungsbewertung, die eine differenzierte Beurteilung ermöglichen. Den Schülerinnen und Schülern bieten diese Kriterien die Möglichkeit zur Einschätzung von Eigen- und Fremdleistungen sowie zur Analyse und Reflexion von Lernprozessen und Lernfortschritten.

Die Leistungsbeurteilung bezieht sich sowohl auf den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler als auch auf die Arbeitsergebnisse bei schriftlichen und mündlichen Aufgaben. Beurteilt werden u. a. im Bereich der Analyse- und Urteilskompetenz inhaltliche Adäquatheit, Vollständigkeit, Systematik, Strukturierung, Differenzierung, Perspektivität; im Bereich der Methodenkompetenz sachgerechtes Problembewusstsein, Methodensicherheit (insbesondere bei dem Abfassen von Rechtsgutachten), Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Beschaffung und Verarbeitung von Informationen sowie zur Präsentation von Ergebnissen; im Bereich der Urteilskompetenz ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten Urteilsbildung gelangen. Persönliches Rechtsempfinden, Wertungen und Überzeugungen sind nicht Gegenstand der Notengebung.

